

Hygieneplan der Grundschule Riepe

- A. Zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gelten folgende Vorgaben für Lehrkräfte, Mitarbeiter und Kinder an der Grundschule Riepe:
1. Der Schulträger, die Gemeinde Ihlow, ist für die Vorgaben zur Hygiene zuständig. Diese Information haben wir durch den Schulträger erhalten:
 2. *Seit dem 16.03.2020 sind die Schulen in Niedersachsen auf Grund der Corona-Pandemie geschlossen. Nunmehr sollen sie schrittweise, beginnend zum 27.04.2020, wieder geöffnet werden, wobei die oberen Jahrgänge bzw. die Abschlussklassen als erste wieder unterrichtet werden. Ein Hygieneplan für die Schulen, der die Besonderheiten der aktuellen Situation aufgreift, wird derzeit entwickelt.*
 3. *Ich möchte nachfolgend auf die Situationen in den Schulen eingehen: Die Hausmeister bzw. die für die Reinigung Verantwortlichen haben genügend Reinigungsmittel und Papierhandtücher auf Lager. Auch Desinfektionsmittel sind vorhanden, wobei es zum Teil Unterschiede für die Bereiche Flächen- und Handdesinfektion gibt.*
 4. *Ohnehin legt der Hygieneplan einen absoluten Schwerpunkt darauf, dass die Hände gründlich gewaschen werden. Es heißt: "Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!"*
 5. *Zum Mund- und Nasenschutz heißt es, dass dieser freiwillig und - sofern verfügbar - in den Pausen und bei der Schülerbeförderung getragen werden kann.*
 6. *Insgesamt gehe ich davon aus, dass die Schulen in der Gemeinde Ihlow baulich und in der Ausstattung angemessen auf die Wiedereröffnung unter dem Vorzeichen der Corona-Pandemie vorbereitet sind. Ich (Schulträger) stehe mit den Hausmeistern bzw. den für die Reinigung Verantwortlichen in Kontakt, um auf die jeweilige Situation reagieren zu können.*
 7. *(Holger Saathoff, Leiter Schulamt Gemeinde Ihlow vom, 21.4.2020)*
- B. Es werden „Fußfelder“ auf dem Schulhof (Abstände 2 Meter) aufgetragen, auf denen sich die Kinder sammeln sollen und im Abstand, angeführt durch die Lehrkraft/Betreuung, in den Raum gehen.
- C. Dies auf mit Pfeilen sichtbaren Bereichen.
- D. Vorher müssen alle Kinder unter Aufsicht die Hände waschen bzw. desinfizieren. Dazu werden die Kinder WCs genutzt und die „rote“ Lehrertoilette.
- E. Die weiblichen Lehrkräfte benutzen nur noch die „grüne“ Toilette.
- F. Die Kinder sollen alle zwei Stunden, nach dem Toilettengang sowie nach der Pause die Hände im WC-Raum mit Wasser und Seife waschen (oder im Klassenraum). Der LK erinnert die Kinder daran.
- G. Toilettengang nur einzeln!
- H. Frühstück mit Abstand im Klassenraum oder auf dem Schulhof auf einem „Fuß“. Essen und Getränke dürfen nicht geteilt werden.
- I. Die Klassen haben zu unterschiedlichen Zeiten Pause. Die Gruppen erhalten einen Bereich im Außenbereich zugewiesen. Diesen teilen sie mit ihrer Kohorte.
- J. **Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist auf den Fluren, dem Schulhof und in Bereichen, wo man jemanden außerhalb seiner Kohorte trifft,**

verbindlich. Wir erachten es für unerlässlich, dass die Kinder einfache, selbstgemachte mitgebrachte Mundschutze tragen. Dies gilt auch für das übrige schulische Personal. Der Mundschutz muss zu Hause gemäß den Vorgaben gereinigt werden.

- K. Die Lehrkräfte und Kinder können selbstmitgebrachte Handschuhe tragen.
- L. Die Kinder müssen im Klassenraum auf den Abstand zu anderen Kindern und Lehrkräften bleiben.
- M. Die Klassenräume werden regelmäßig durch die Lehrkräfte oder PM gelüftet.
- N. Es wird ein Spuckschutz am Lehrerpult angebracht.
- O. Die Unterstützung und Kontrolle von Ergebnissen beim Unterrichten soll auf Abstand (z.B. mit Ablagenkörben, durch den Spuckschutz) erfolgen.
- P. Die Schüler gehen nacheinander nach Hause und müssen alleine nach Hause fahren, von Eltern im Auto wartend abgeholt werden oder mit dem Bus fahren.
- Q. Eltern warten nicht vor der Schule.
- R. Im Bus muss ein Mundschutz getragen werden.
- S. Das Essen findet im Ganzttag nur in Kohorten statt.